

Vertragliche Datennutzung

Bei der vertraglichen Nutzung [personenbezogener Daten](#) erhält der [Betroffene](#) vom [Verantwortlichen](#) eine vertragliche Hauptleistung und verpflichtet sich gleichzeitig dem [Verantwortlichen](#) seine [Daten](#) zur [Verarbeitung](#) zu überlassen. Dadurch kann der [Verantwortliche](#) seine [Leistung](#) kostenfrei anbieten.

Das Geschäftsmodell wird bei Google oder Web.de erfolgreich genutzt. Der FreeMailer Web.de bietet seinen Nutzern E-Mail Postfächer kostenfrei an und wertet die [personenbezogenen Daten](#) und das Nutzerverhalten aus. Dadurch ist er in der Lage [Werbung](#) einzublenden und kann dadurch [Geld](#) verdienen. Ähnliche Geschäftsmodelle werden von Google und den sozialen Netzwerken umgesetzt.

An die vertragliche [Gestaltung](#) der [Verträge](#) und Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden unterschiedliche Anforderungen gestellt.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion

<https://juristi.de/home/index.php?quiz/>